

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2019-057

Datum: 18.02.2019

Beschlussvorlage

Feuerlöschwesen

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Abteilungskommandanten und dessen
Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach - Abteilung Brombach -

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.03.2019	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt gem. § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg (FwG) i. V. m. § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Wahl von Herrn Uwe Seib zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Kevin Sauter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eberbach – Abteilung Brombach – zu.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes werden die Leiter der Feuerwehrabteilungen von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß Wahlniederschriften vom 09.11.2018 wurden bei der Abteilung Brombach im Rahmen der Jahreshauptversammlung in geheimer Wahl Herr Uwe Seib zum Abteilungskommandanten (2. Amtsperiode) und Herr Kevin Sauter zum stellvertretenden Abteilungskommandanten (2. Amtsperiode) gewählt.

Diese Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Stadt Eberbach der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Zustimmung kann nur verweigert werden, wenn die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Führung dieses Amtes nicht gegeben sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: